Kanton Zug

Vorlage Nr. 3135.1
Laufnummer 16409

Kleine Anfrage der Fraktion Alternative - die Grünen
betreffend Zuger Engagement für die Direktaufnahme von Geflüchteten aus Griechenland

Antwort des Regierungsrats
vom 29. September 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die ALG-Fraktion hat dem Regierungsrat am 11. September 2020 mittels einer Kleinen Anfrage zwei Fragen zum Zuger Engagement für die Direktaufnahme von Geflüchteten aus Griechenland gestellt. Der Regierungsrat beantwortet diese wie folgt:

1. **Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bundesrat für die humanitäre Direktaufnahme von Geflüchteten aus Griechenland einzusetzen?**
2. **Ist der Regierungsrat bereit, finanzielle Hilfe für humanitäre Massnahmen in Moria zu bewilligen?**

Im Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos hielten sich schätzungsweise 12'000 Männer, Frauen und Kinder auf, als das verheerende Feuer in der Nacht auf Mittwoch, 9. September 2020, ausbrach. Die Flammen zerstörten das Lager. Die bereits vorher prekäre Situation vor Ort hat sich für die betroffenen Menschen nun noch verschlimmert.

Eine Intervention des Zuger Regierungsrats beim Bund betreffend die humanitäre Direktaufnahme von Geflüchteten aus Griechenland ist aktuell nicht notwendig. Der Bund, der für humanitäre Aufnahmen zuständig ist, hat bereits reagiert und der griechischen Regierung umgehend humanitäre Hilfe geleistet. Am Freitag, 11. September 2020, lieferte er rund eine Tonne Hilfsmaterial nach Griechenland. Zentral ist, dass diese Hilfe vor Ort koordiniert wird, wobei der Bund im Lead ist. Sollte er die Kantone um finanzielle Beteiligung ersuchen, wird der Kanton Zug ein solches Gesuch wohlwollend prüfen.

Neben der Hilfe vor Ort beteiligt sich die Schweiz zudem an der Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen. Die Schweiz hat umgehend in Aussicht gestellt, dass sie 20 unbegleitete minderjährige Geflüchtete aufnehmen würde. Eine vollständige Umverteilung der Migrantinnen und Migranten aus dem Durchgangslager Moria steht auf EU-Ebene derzeit nicht im Vordergrund. Derzeit ist Griechenland dabei, mit Unterstützung von Hilfsorganisationen und Hilfe aus dem Ausland, auf Lesbos ein neues Lager zu errichten. Der griechischen Regierung ist wichtig, dass die Asylsuchenden zuerst in den Lagern auf den griechischen Inseln untergebracht werden und dort ein Asylverfahren durchlaufen, bevor die anerkannten Flüchtlinge dann aufs Festland übersiedeln.

Seit Jahren unterstützt die Schweiz Griechenland im humanitären Bereich. Nebst materieller Unterstützung hat die Schweiz im Jahr 2020 bereits 52 unbegleitete minderjährige Asylsuchende aus Griechenland aufgenommen, die familiäre Verbindungen in der Schweiz haben. Auch setzt sich die Schweiz auf europäischer Ebene mit Nachdruck für eine nachhaltige Reform des Dublin-Systems ein, die zu einer gerechteren Verteilung der Verantwortung im Asylbereich und zu mehr Solidarität führen soll. Diesbezüglich wurde kürzlich eine Motion der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates (Nr. 20.3143) angenommen, die nun im Ständerat behandelt wird. Der Zuger Regierungsrat unterstützt den Bund im Rahmen seiner

Möglichkeiten. Beispielsweise hat er 2017 freiwillig am Resettlement-Programm des Bundesrates teilgenommen und seither regelmässig sogenannte Resettlement-Flüchtlinge aufgenommen. So auch im Jahr 2018, als der Bund beschloss, 78 Personen aufzunehmen. Diese 78 Personen reisten im Frühling und Sommer 2018 in die Schweiz und wurden von den Kantonen BS (20 Personen), SH (11), ZG (11), BE (10), VD (7), BL (5), AG (4), TI (4), SO (3), NE (2), FR (1) aufgenommen. Auch am aktuell laufenden Resettlement-Programm ist der Kanton Zug beteiligt, wobei nunmehr die aufgenommenen Resettlement-Flüchtlinge bevölkerungsproportional auf alle Kantone verteilt werden.

Der Asyl- und Flüchtlingsbereich ist eine Verbundaufgabe von Bund – Kantonen – Gemeinden. Sollte der Bund beschliessen, weitere Personen aus den Lagern in Griechenland aufzunehmen, ist der Kanton Zug bereit, ihn dabei zu unterstützen.

Regierungsratsbeschluss vom 29. September 2020

100/mb